

Greenwashing: Prüfkriterien und öffentliche Quellen

Riskante Aussagetypen, Freigabe-Checkliste für Umweltaussagen und Wege zu veröffentlichten Entscheidungen

Stand: 9. Oktober 2026 · buecher.uffedore.com

Zu diesem Material Das Material enthält Prüfkriterien, eine Freigabe-Checkliste und eine Liste der Arten öffentlicher Quellen. Es enthält keine Sammlung realer Fälle mit Namen.

Die Beispiele sind erfundene Musterbeispiele. Veröffentlichte Entscheidungen findet der Leser über die in Teil C genannten Quellen selbst, in der jeweils aktuellen Fassung.

A. Riskante Aussagetypen und belegbare Alternativen

Die Richtlinie (EU) 2024/825 gilt seit 27. September 2026 in Deutschland und Österreich über die Umsetzung im UWG. Sie schützt Verbraucher (B2C). In der Schweiz gilt sie nicht. Dort untersagt Art. 3 Abs. 1 Bst. x UWG seit 1. Januar 2025 Aussagen über die Klimawirkung ohne objektive und überprüfbare Grundlagen.

Geschäftskunden prüfen Umweltaussagen zusätzlich im Rahmen ihrer Lieferantenüberprüfungen. Auch ohne rechtliches Verfahren kann ein Vertrag gefährdet sein.

Kennzeichnung Alle Musterbeispiele in Tabelle A sind erfunden. Platzhalter wie [X] oder [Jahr] ersetzt das Haus durch eigene, belegte Werte.

Aussagetyp	Was Richtlinie und Buch sagen	Musterbeispiel (erfunden)	Belegbare Alternative
1 • Allgemeine Umweltaussage	Untersagt, wenn keine anerkannte hervorragende Umweltleistung nachgewiesen ist, die für die Aussage relevant ist. «Umweltfreundlich» und «nachhaltig» sind generisch.	«Unser umweltfreundliches Hotel am See.»	«Seit [Jahr] haben wir den Wasserverbrauch pro belegtem Zimmer um [X]% gesenkt. Grundlage: unsere Zählerdaten.»
2 • Neutralität durch Kompensation	Produktbezogene Neutralitäts- oder Minderungsclaims auf Grundlage von Kompensation sind untersagt. Reduktion und Kompensation sind nicht gleichwertig (BGH, Urteil vom 27.06.2024, I ZR 98/23).	«Klimaneutral übernachten.» Grundlage ist ein Kompensationsprogramm für Scope 1 und 2.	«Wir haben unsere Scope-1-und-2-Emissionen seit [Jahr] um [X]% reduziert. Zusätzlich finanzieren wir Klimaschutzprojekte, die wir in unserem Jahresbericht dokumentieren.»
3 • Unvollständiger Bezugsrahmen	Eine Aussage, die Scope 3 still ausschließt, weckt eine Erwartung, die das Programm nicht erfüllt.	«CO2-frei seit 2022», bezogen nur auf Scope 1 und 2.	Den Bezug nennen: welche Scopes, welches Jahr, welche Methode.
4 • «100% erneuerbar» mit Teildeckung	Decken Herkunftsnachweise nur einen Teil des Stroms, trifft die Aussage schon market-based nicht zu. Der physische Netzmix bleibt unverändert.	«Wir nutzen 100% Ökostrom.» Der Vertrag deckt [X]% des Verbrauchs.	«Unser Strom ist market-based zu [X] % durch zertifizierte Herkunftsnachweise gedeckt (Scope 2).»
5 • Veraltete Angabe	Zeitliche Diskrepanz: Die Aussage war einmal richtig, die Substanz hat sich verändert.	«Unsere Küche kocht 100% regional», gestützt auf eine Erhebung von vor sieben Jahren.	«[X]% unseres Lebensmitteleinkaufs nach Einkaufswert stammen aus [Umkreis]. Stand: [Jahr].»

Aussagetype	Was Richtlinie und Buch sagen	Musterbeispiel (erfunden)	Belegbare Alternative
6 • Eigenes Siegel	Nachhaltigkeitssiegel sind untersagt, wenn sie nicht auf einem Zertifizierungssystem beruhen oder von staatlichen Stellen festgesetzt sind.	Ein hauseigenes «Grünes Blatt» im Prospekt.	Nur bestehende, zertifizierte oder staatliche Zeichen verwenden, mit Geltungsbereich.
7 • Künftige Umweltleistung	Aussagen über künftige Umweltleistungen erfordern einen detaillierten, unabhängig überprüften Umsetzungsplan.	«Bis 2030 sind wir klimaneutral.»	Konkrete Etappen nennen, nur mit vorliegendem, unabhängig überprüfem Plan.
8 • Überdehnte Zertifizierung	Das Zertifikat bestätigt ein Managementsystem, nicht eine Umweltleistung. Werben nur mit dem Zeichen der Stelle, nie mit dem ISO-Logo.	«ISO-zertifiziertes Öko-Hotel» mit ISO-Logo.	«Unser Umweltmanagementsystem ist nach ISO 14001:2026 zertifiziert durch [Stelle].»

Auch die Alternativen sind nur so gut wie ihr Beleg. Jede Zahl braucht ein Systemdatum des Umweltmanagementsystems. «Klimaneutral» ist nur zulässig, wenn die Substanz die Bedingungen der ISO 14068:2026 erfüllt und die Aussage rechtlich zulässig ist.

B. Freigabe-Checkliste für Umweltaussagen

Kein Umwelt-Claim wird ohne Freigabe veröffentlicht. Das gilt für Website, Angebote, Prospekte, Social Media, Distributionskanäle und Antworten an Geschäftskunden. Das Buch schlägt einen Ausschuss vor: Nachhaltigkeitsverantwortliche Person (technische Substanz, mit Veto-Recht), kaufmännische Direktion (kommerzielle Nutzung), Generaldirektion (Endentscheidung).

B1 Prüffragen je Aussage

Nr.	Prüffrage	Ja / Nein	Beleg, Bemerkung
1	Ist die Aussage spezifisch statt generisch?		
2	Ist sie mit einem aktuellen Systemdatum verbunden? Welches Datum, welcher Stand?		
3	Stimmt sie mit den internen Daten und einer eventuellen Disclosure überein?		
4	Sind Bezugsrahmen und Methode genannt (Scopes, market-based oder location-based, Basisjahr)?		
5	Beruh eine Neutralitäts- oder Minderungsaussage auf Kompensation? Dann gegenüber Verbrauchern nicht verwenden.		
6	Wird ein Siegel verwendet? Beruht es auf einem Zertifizierungssystem oder einer staatlichen Festsetzung?		
7	Betrifft die Aussage die Zukunft? Liegt ein detaillierter, unabhängig überprüfter Umsetzungsplan vor?		
8	Wird eine Zertifizierung korrekt bezeichnet, ohne ISO-Logo? Wird EMAS nie «Zertifizierung» genannt?		
9	Ist die Aussage für das Zielpublikum verständlich, ohne Erläuterung an anderer Stelle?		
10	Gilt die Aussage auch für Gäste aus der Schweiz, Österreich und Deutschland? Rechtsrahmen je Land prüfen.		

Nr.	Prüffrage	Ja / Nein	Beleg, Bemerkung
11	Wann wird die Aussage erneut geprüft? Datum eintragen.		

Ergebnis in drei Stufen: vertretbar wie formuliert; vertretbar mit Qualifikation; nicht vertretbar. Für nicht vertretbare Aussagen gibt es drei Wege: Formulierung grundlegend ändern, Aussage entfernen oder ein operatives Programm starten, das die Substanz erst schafft.

B2 Register der Umweltaussagen

Nr.	Wortlaut	Fundort	Erstmals	Stützendes Systemdatum	Stufe	Maßnahme	Freigabe	Nächste Prüfung

B3 Vorbereitung auf Anfechtungen

Festlegung	Eintrag des Hauses
Wer ist befugt zu antworten?	
Welche Antwortzeit ist akzeptabel?	
Wer bewertet die Begründetheit, nach welchen Kriterien?	
Welche Korrekturmaßnahmen sind möglich?	
Wie wird eine Korrektur kommuniziert, an wen?	
Wo wird der Vorgang dokumentiert und aufbewahrt?	

Aus dem Buch Eine defensive Reaktion verstärkt den Schaden häufig. Begründetheit prüfen, gegebenenfalls korrigieren und die Neuausrichtung transparent mitteilen wahrt die Beziehung besser. Das interne Audit aller Aussagen erfolgt mindestens jährlich.

C. Wo veröffentlichte Entscheidungen zu finden sind

Das Buch nennt die folgenden Arten von Quellen. Der Leser sucht dort selbst nach Entscheidungen zu Umweltaussagen, auch aus dem Gastgewerbe. Stand und Rechtskraft jeder Entscheidung sind selbst zu prüfen.

Art der Quelle	Was dort zu finden ist	Hinweis
Gerichte	Urteile zu irreführender Umweltwerbung. Leitentscheidung im Buch: BGH, Urteil vom 27.06.2024, I ZR 98/23 («klimaneutral»).	Inстанz und Rechtskraft beachten. Entscheidungen zum alten Recht vor dem 27.09.2026 einordnen.
Wettbewerbszentrale (Deutschland)	Informationen zu Abmahnverfahren wegen Umwelt-Claims in verschiedenen Sektoren.	Abmahnungen sind keine Urteile.
Verbraucherschutz: Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)	Verfahren gegen generische Umwelt-Claims ohne methodischen Unterbau, mit Unterlassungserklärungen.	In Österreich und der Schweiz die entsprechenden Stellen selbst ermitteln.
Verbraucherschutz- und Aufsichtsbehörden	Formelle Anfechtungen und Verfahren.	Zuständigkeit je Land unterschiedlich.
Amtliche Rechtsportale	Gesetzestexte: gesetze-im-internet.de , ris.bka.gv.at , fedlex.admin.ch , eur-lex.europa.eu .	Für den geltenden Wortlaut von UWG und Richtlinie.
Fachmedien	Berichte über Anfechtungen und Analysen von Disclosures.	Nur als Hinweis, Primärquelle nachlesen.

C1 Fallnotiz für die eigene Sammlung

Mit dieser Notiz baut das Haus seine eigene Sammlung auf. Die Felder folgen dem Aufbau, den das Buch für die Fallsammlung vorsieht.

Feld	Eintrag
Datum, Quelle, Aktenzeichen	
Kontext (Branche, Art des Betriebs)	
Art der angefochtenen Aussage (Typ 1 bis 8 aus Teil A)	
Anfechtendes Subjekt oder Organ	
Ausgang des Verfahrens, Rechtskraft	
Lektion für unser Haus, betroffene Aussagen im Register	

Was dieses Material nicht ist

Das Material ersetzt weder die ISO 14001:2026 noch den Wortlaut von Richtlinie und UWG. Es ist keine Rechtsberatung. Die rechtliche Beurteilung jeder konkreten Aussage bleibt Sache des Hauses. Kriterien und Beispiele sind an das eigene Haus anzupassen. Rechtsstand: 9. Oktober 2026.

Bezug im Buch: Band 1a, Abschnitt 1.10